



Unterweisung für Besucher

Sicherheitsvorschriften für unsere Gäste

Herzlich willkommen auf der Kläranlage des Abwasserverbandes Eisenstadt-Eisbachtal. Vor dem Besuch der Anlage machen Sie sich bitte mit den nachfolgenden Sicherheitsvorschriften vertraut.

1. Die Besucher werden zur besonderen Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgefordert
Trotz Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen weist eine Kläranlage besondere Gefahren auf, z.B. offene Wasserflächen, bewegliche Maschinenteile oder explosionsgefährliche Bereiche. Bitte beachten Sie auch, dass teilweise Rutschgefahr besteht und durch verschmutzte oder abstehende Anlagenteile Verunreinigungs- bzw. Verletzungsgefahr bestehen kann.
2. Das Betreten der Anlage ohne Begleitung ist verboten.
Entfernen Sie sich nicht von Ihrer Gruppe.
3. Den Weisungen des Betriebspersonals der Kläranlage ist Folge zu leisten.
Bitte beachten Sie, dass unser Personal in Ihrem eigenen Interesse angewiesen ist, die Führung bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften unverzüglich abzubrechen.
4. Hygiene
Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge eines Anlagenrundganges der Kontakt mit Krankheitserregern möglich ist. Die Rundgänge sind jedoch so angelegt, dass die Infektionsgefahr bei Einhaltung folgender Verhaltensregeln nicht über der Alltagsgefährdung liegt. (wie z.B.: bei Benützung öffentlicher Toiletten, Personenansammlungen, etc.):
 - Es dürfen keine Gegenstände, Maschinen etc. berührt werden.
 - Das Mitführen und der Verzehr von Nahrungsmitteln ist untersagt.
 - Nach einem Rundgang sind ehest möglich die Hände zu reinigen.
5. Alkoholverbot
Es besteht striktes Alkoholverbot am gesamten Betriebsgelände! Durch Alkohol oder andere Suchtmittel beeinträchtigte Personen sind von der Führung auszuschließen.
6. Rauchverbot
Im gesamten Gelände besteht striktes Rauchverbot. Ausgenommen sind Räume und Bereiche, in denen das Rauchen ausdrücklich gestattet ist.
7. Fahrzeugverkehr
Im gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden.
8. Verhalten bei Alarm
Bei Ansprechen eines Brand- bzw. Gasalarms ist nur nach Anweisung des Betriebspersonals das Objekt unverzüglich durch die Notausgänge zu verlassen.
9. Abdeckungen der Gerinne und Becken sind nicht begehbar
Abdeckungen von Gerinnen und Becken dürfen nicht begangen werden. zudem ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1 m einzuhalten.
10. Handys ausschalten
Wegen diverser Ex-Zonenbereiche sind mitgeführte Handys während der Führung auszuschalten.

